



LANDESELTERNBEIRAT DER
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Wir sind JAEB – Was nun?

Tipps zur Ausgestaltung der Arbeit
eines Jugendamtselternbeirats
(JAEB)

Düsseldorf, 17. November 2018

- Handlungsfähig werden
- Arbeitsfähig werden
- Finanzierung klären
- Mitwirkung
- Gesetzliche Grundlagen
 - a) Wesentliche Fragen zu Kindertageseinrichtungen
 - b) Systematik der Jugendhilfe
 - c) Der Jugendhilfeausschuss
- Programmatik
- Elternmitwirkung in der täglichen Kita-Arbeit
- Informationsquellen und Hilfe

- Geschäftsordnung (GO) verabschieden
Tipp: Die kommunale Arbeitshilfe der Landesjugendämter ist sehr „jugendamtsfreundlich“ und an einigen Stellen konkret unkonkret.
Daher ist eine Überarbeitung anzustreben.
- Unsere Elternvertretung soll kooperativ, aber autonom sein!
- Hilfe: bereits überarbeitete Muster-GO des LEB-NRW nutzen
(Download Homepage) www.lebnrw.de
- Regeln aufstellen für die Außenvertretung / Innenvertretung und Größe des Vorstands (3-5 Mitglieder haben sich als Vorteilhaft in der Praxis erwiesen), Beschlussfähigkeit, Strategie, Umgang mit Problemen, Ziele
Wichtig: Für die Mitgliedschaft im JAEB ist Voraussetzung Elternrat einer Kita zu sein.
- Die Installation eines Beirats kann nicht wahlberechtigte Mitglieder ohne Stimmrecht als beratende Unterstützer einbeziehen (auch mit Aufgaben)
- Kooperation mit dem Jugendamt und den Trägern enger ausgestalten, Schnittstellen festlegen, Häufigkeit und Art der Zusammenarbeit regeln

Arbeiten im Sinne eines

„Austauschs auf Augenhöhe“

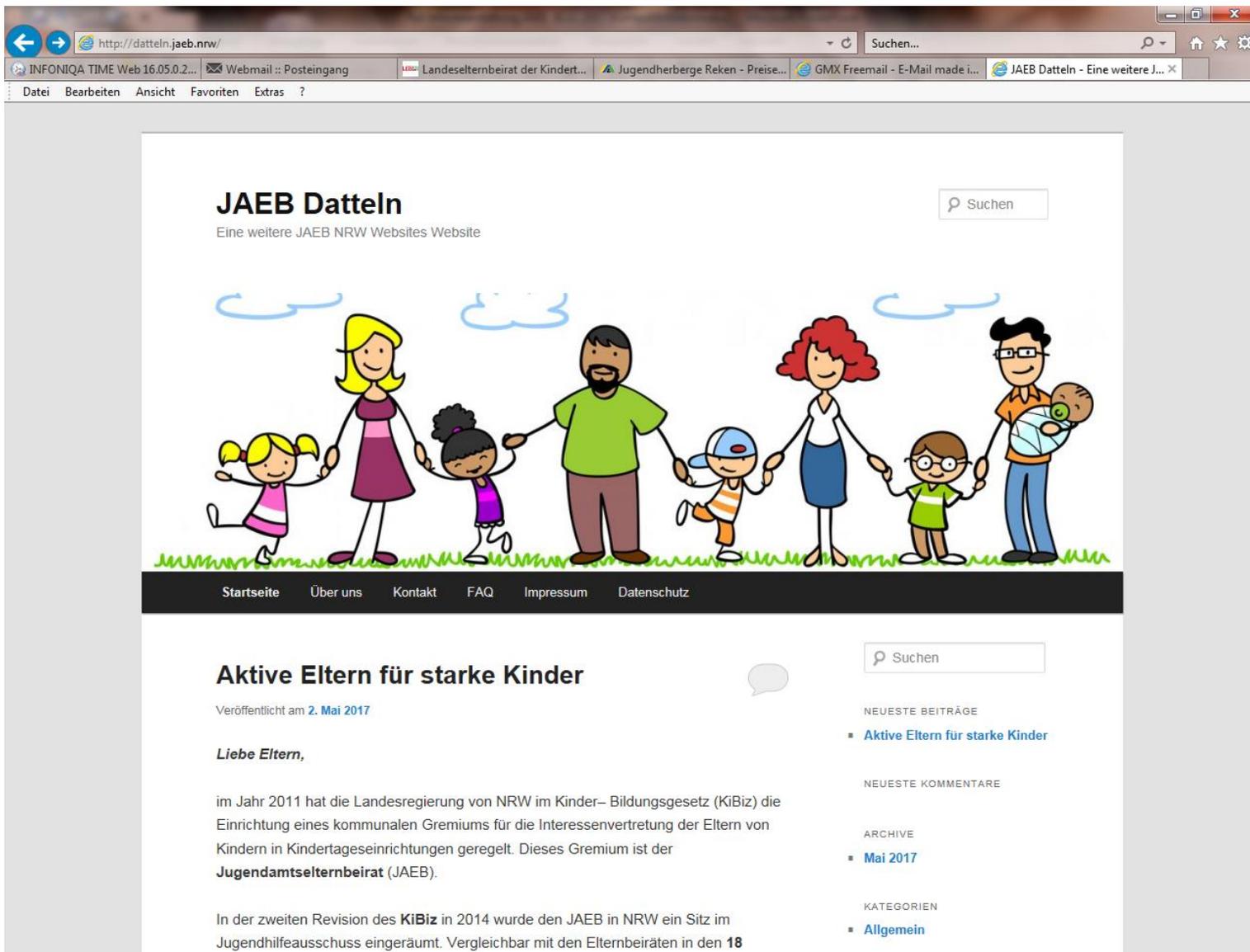
- Wahlordnung (WO) verabschieden
- Die nächste Wahl **kann** ein JAEB selber durchführen mit oder ohne Hilfe des Jugendamtes (das Jugendamt soll/ kann beratend zur Seite stehen)
- Eine Musterwahlordnung des LEB steht auf der Homepage bereit zum Download. www.lebnrw.de

- Name des Gremiums
- Jugendamtselternbeirat /JAEB ist anzustreben wegen der Einheitlichkeit in NRW
- Denkbare Alternativen: Kreis-/Stadtelternbeirat
(abgeleitet aus noch bestehenden Kreis-/Stadtelternräten)

- Feste Räumlichkeit im Jugendamt
 - Bei den Jugendämtern einfordern, das ist kostenneutral und schadet auch nicht der Autonomie
- Alternative: Bildungseinrichtung, Gemeindesaal, Kita, Familienzentren
- Kommunikation
 - Untereinander: Mailverteiler einrichten/ ggf. geschlossenes Forum
 - Netzwerkpartner: Newsletter, Feeds etc. abonnieren
- Schriftliche Informationen an die Kitas über den Verteiler des Jugendamtes, in diesen Schreiben die privaten Emaildaten abfragen, so vergrößert sich automatisch der Verteiler und man wird unabhängig vom Jugendamt
- Öffentlichkeit herstellen
 - Pressemeldung zur Wahl des JAEB
 - „offene Abende“ für alle Eltern und Interessierte
 - Website/ Foren. ggf. die „Vereinsseite“ der Kommune nutzen

- Regelmäßige Treffen zu festen Zeiten haben sich bewährt
- Monatlich oder angelehnt an die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
- Die öffentliche und nichtöffentliche Arbeit sollte immer dokumentiert werden (Protokolle)
- Dokumente kann man in einer kostenlosen Cloud aufbewahren (z.B. dropbox.com)
- Arbeitsgruppen bilden und Verantwortliche benennen für:
Themenbereiche, Gremien, Presse, Landeselternbeirat, Website

Arbeitsfähigkeit - Website



Suchen

http://datteln.jaeb.nrw/

Suchen...

INFONIQ TIME Web 16.05.0.2... Webmail :: Posteingang Landeselternbeirat der Kindert... Jugendherberge Reken - Preise... GMX Freemail - E-Mail made i... JAEB Datteln - Eine weitere J...

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

JAEB Datteln

Eine weitere JAEB NRW Websites Website

Suchen



Startseite Über uns Kontakt FAQ Impressum Datenschutz

Aktive Eltern für starke Kinder

Veröffentlicht am 2. Mai 2017

Liebe Eltern,

im Jahr 2011 hat die Landesregierung von NRW im Kinder- Bildungsgesetz (KiBiz) die Einrichtung eines kommunalen Gremiums für die Interessenvertretung der Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen geregelt. Dieses Gremium ist der **Jugendamtseleternbeirat (JAEB)**.

In der zweiten Revision des **KiBiz** in 2014 wurde den JAEB in NRW ein Sitz im Jugendhilfeausschuss eingeräumt. Vergleichbar mit den Elternbeiräten in den **18**

Suchen

NEUESTE BEITRÄGE

- [Aktive Eltern für starke Kinder](#)

NEUESTE KOMMENTARE

ARCHIVE

- [Mai 2017](#)

KATEGORIEN

- [Allgemein](#)

Unterstützung bei der Erstellung einer eigenen Website durch den LEB

Wendet euch bitte an kontakt@lebnrw.de

oder direkt an oender.balkaya@lebnrw.de



- Mangels gesetzlicher Regelung hängt die Ausstattung von freiwilliger Unterstützung ab, Anspruch auf Zuwendungen besteht nicht! Das konnte der Landesgesetzgeber den Kommunen nicht vorgeben. Dies wäre ein Eingriff in deren Selbstverwaltungsrecht gewesen.
- Der JAEB ist keine Elterninitiative, sondern eingetragenes Gremium, das vom Jugendamt unterstützt werden sollte. Die Unterstützung darf sich nicht nur auf die Einladung zur Wahl oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten beziehen!
- Empfehlung: über die politischen Akteure im Jugendhilfeausschuss einen Antrag auf Ausstattung stellen, damit die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen werden können.
- Dem Jugendamtselternbeirat ist wenigstens zu ermöglichen, Kommunikationswege und Informationsaustausch aufrecht zu erhalten.
- Tipp: In anderen Bundesländern werden sogar Entschädigungen und Reisekosten wie für „richtige“ Ausschussmitglieder gewährt.

- Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern heißt auch Kinderbildungsgesetz oder KiBiz.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Elternmitwirkung ist in § 9a und § 9b KiBiz geregelt.
- Bis auf den Gesetzeswortlaut gibt es keine Vorgaben.
Der Umgang mit der stadt- bzw. kreisweiten Elternvertretung ist für alle Beteiligten immer noch recht neu.
- Jetzt einmischen und diesen Prozess in einem frühen Stadium mitgestalten, damit man sich später auf Augenhöhe begegnet.
- Selbst die Initiative ergreifen, Gesprächstermine vereinbaren mit Jugendamt, Verwaltung, politischen Parteien.
- Ziel der Mitwirkung sollte durch Teilnahme in zwei Gremien gegeben werden
 - Jugendhilfeausschuss (gesetzlich geregelt)
 - und AG 78 (freiwillige Einladung des JAEB)

- Das Komplette KIBIZ insbesondere § 9a und § 9b KiBiz
 - Interessenvertretung gegenüber den Trägern der Jugendhilfe
 - **Mitwirkungs-, Anhörungs- und Informationsrechte in wesentlichen Fragen die Kindertageseinrichtungen betreffend!**
 - **Mitbestimmung** (für Elternbeiräte in der Kita)
 - > bei Entscheidungen, die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, z.B. Verpflegung in den Einrichtungen, Bastelgeld, Getränkegeld.....
- §§ 22 – 69 Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG im Sozialgesetzbuch SGB VIII

Die bundesgesetzliche Grundlage für die Gestaltung der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland. Das SGB VIII setzt den rechtlichen Rahmen für zahlreiche Ausführungsgesetze auf Landesebene.

- Der Jugendamtselternbeirat JAEB ist die Interessenvertretung der städtischen oder bezirklichen Elternschaft und das Forum, in dem die Elternvertreter der Einrichtungen ihre Belange diskutieren.
- Der JAEB beachtet stadt- und kreisweit die Interessen aller Kinder und Eltern und nicht nur die der eigenen Einrichtung.
- Wesentlichen Fragen zu Kindertageseinrichtungen können kommunal unterschiedlich sein.
- Anhaltspunkt > eine Angelegenheit unterliegt der Beschlussfassung oder Anhörung des Jugendhilfeausschusses
 - ist also aus dem Bereich der Jugendhilfe
 - Betrifft einrichtungsübergreifende fachliche Initiativen oder Projekte

Tätigkeitsfelder der Jugendhilfe (mit Beispielen)

- Familienunterstützend > Familienbildung | besondere Lebenslagen
- Familienergänzend > Tagesbetreuung | Erziehungshilfen | Jugendsozialarbeit
- Familienersetzend > Heimerziehung
- Jugendhilfeplanung
- Öffentliche Jugendhilfe als staatliche Aufgabe mit Gesamtverantwortung „Sozialstaatsprinzip“
- Träger: Kreise, kreisfr. Städte > errichten ein Jugendamt > führt die Beschlüsse des JHA aus
- Jugendhilfeausschuss JHA > politische Vertreter und beratende Mitglieder (auch Eltern!) trifft die politischen Entscheidungen der Kindertagesbetreuung
- Freie Träger der Jugendhilfe als Erfüllungsgehilfen „Solidaritätsprinzip“

Tätigkeitsfelder der Jugendhilfe (mit Beispielen)

- Kirchen
- Freie Wohlfahrtspflege > Caritas | Diakonie | AWO | DRK | Paritätischer Wohlfahrtsverband | Zentral-Wohlfahrtsstelle der Juden
- Sonstige > z.B. Jugendverbände
- Das partnerschaftliche Miteinander öffentlicher und freier Träger ist konstitutioneller Bestandteil der Jugendhilfe.
- Regelmäßiger Austausch und Koordinierung in Arbeitsgemeinschaften ist gesetzliche Pflicht.
- Nach § 78 KJHG > daher die Bezeichnung AG 78 > hier sitzen die Praktiker aus Verwaltung und Trägerverbänden (Eltern?!) und entwickeln Konzepte.

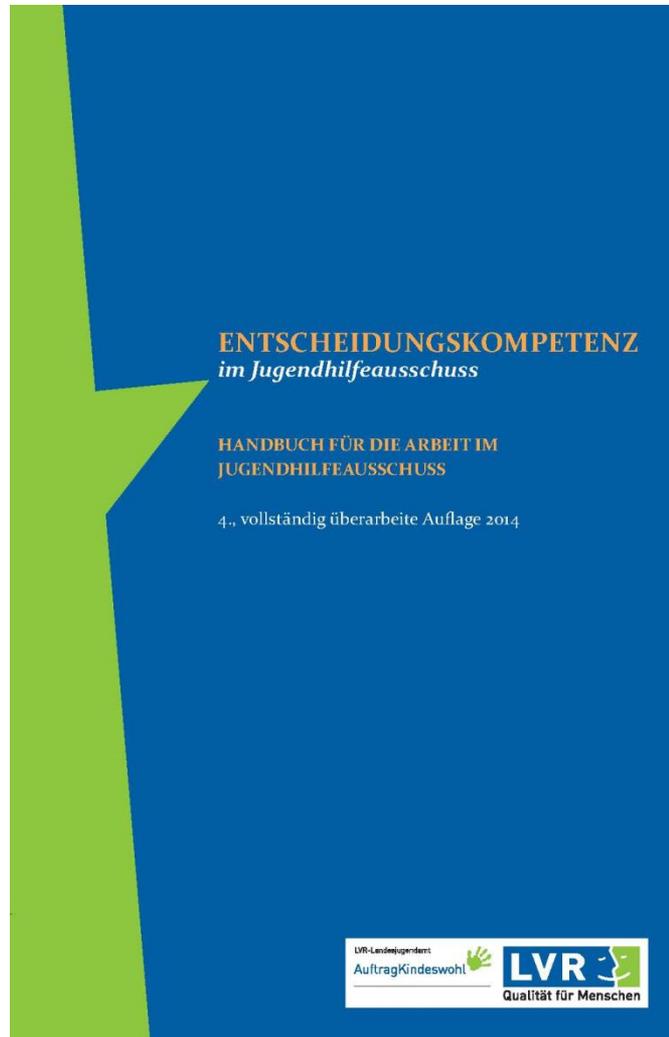
15 Stimmberechtigte Mitglieder (in NRW festgelegt)

- 3/5 Ratsmitglieder oder vom Rat gewählte, Jugendhilfeerfahrene Personen
- 2/5 auf Vorschlag der anerkannten Freien Träger der Jugendhilfe (Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände
 - Doppelt so viele Vorschläge wie Mitglieder- und Stellvertreter*innenzahl
 - Rat wählt dann die Mitglieder aus den vorgeschlagenen Personen
- Gendervorschrift: paritätisch quotiert
- Voraussetzung: passives Wahlrecht für den Rat

1. Der*die Hauptverwaltungsbeamte*in
2. Der*die Leiter*in des Jugendamtes oder deren Vertretung
3. Ein*e Richter*in des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder ein*e Jugendrichter*in
4. Eine*e Vertreter*in der Arbeitsverwaltung
5. Ein*e Vertreter*in der Schulen, der*die von der zuständigen örtlichen Stelle bestellt wird
6. Ein*e Vertreter*in der Polizei, der*die von der zuständigen örtlichen Stelle bestellt wird
7. Je eine Vertretung der katholischen und der evangelischen Kirche, sowie der jüdischen Kulturgemeinde, falls Gemeinden im Bezirk des Jugendamtes bestehen
8. Ein*e Vertreter*in des Integrationsrates oder Integrationsausschusses, der*die von diesem gewählt wird
9. Ein*e Vertreter*in aus dem Jugendamtse Elternbeirat

- Der Vorsitz und seine Stellvertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern im JHA gewählt
- Einberufung nach Bedarf (Quorum für Einberufung: 1/5 der Stimmberechtigten)
- Vorsitz und Stellvertretung bleiben so lange im Amt bis sich ein neuer JHA konstituiert hat
- Beschlussfähigkeit: mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl
- Befangenheit/Mitwirkungsverbot, wenn Kollisionen mit persönlichen oder kommunalen Interessen

- Bei Bedarf: Bildung von Unterausschüssen
- Grundsätzlich öffentliche Sitzung mit nichtöffentlichen Teilen
- Freistellungsanspruch (§44 Abs.2 S.2 GO NW) ggü privaten Arbeitgebern
- Bei öffentlichem Dienst greift §29 TVöD
- Aufwandsentschädigung
 - Richtet sich nach Kommunalverfassungsrecht
 - Regelstundensatz nach Hauptsatzung des Rates
 - Festsetzung eines Höchstbetrages ist möglich



Entscheidungskompetenz im JHA

- Hilfestellung für die praktische Arbeit im JHA
- Historische Entwicklung
- Rechtlichen Grundlagen
- Besonderheiten der Arbeit im JHA
- Funktion und Stellung des JHA
- Rechte und Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben

Die Jugendamtse Elternbeiräte handeln als politische Vertreter der Elternschaft, können auch politische Themen wählen und zu ihren Schwerpunkten machen. Dazu gehören insbesondere:

- Kitaplatz- und Bedarfsplanung
- Beitragsgestaltung
- Probleme bei Öffnungs- und Schließzeiten
- Sprachstandsfeststellung/ Sprachförderung
- Qualitätssicherung/ Personalsituation
- Gesundheits- und Ernährungsfragen
- Übergang Kita > Grundschule
- Flexible Öffnungszeiten (Randzeitenbetreuung)
- Anmeldeverfahren transparenter und gerechter machen
- Ferienbetreuung und Ferienbetreuungsücke
- Inklusion

Darüber hinaus unterstützt der JAEB die Elternmitwirkung in den Kitas und in anderen Gremien mit Elternbeteiligung, ist also...

- **Interessenvertreter und Ratgeber**
 - Information der Eltern über ihre Rechte und Pflichten
 - Informationsveranstaltungen (z.B. für neugewählte Elternvertreter) z.B. Wie führe ich als Elternvertreter ein Konfliktgespräch, wie bringe ich Familien mit Migrationsgeschichte in die Kita, funktioniert Elternvertretung im Familienzentrum anders ...
- **Probleme und Situationen der Kinder und Eltern beim jeweiligen Träger, bei der Verwaltung und bei der Politik darstellen**
- **Eltern vernetzen und Informationen weitergeben**
- **Kontakt (über den Landeselternbeirat) zu anderen JAEB suchen**

- Wünsche und Bedarfe der Eltern sammeln z.B. U3-Versorgung/ Öffnungszeiten > Umfragen
- Podiumsveranstaltungen organisieren
- Bei Wahlen im Vorfeld Politiker zu Statements auffordern „Wahlprüfsteine“
- Sich mit anderen Verbänden vernetzen (beispielhaft GEW, ver.di für das pädagogische Personal)
- Demonstrieren mit Kindern > vor dem Rathaus oder vor den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (Termine stehen auf den kommunalen Internetseiten)
- Unterschriftenaktionen
- Pressemitteilungen und Interviews zu aktuellen Themen (Rundfunk, Fernsehen > für JAEB bzw. Stadtelternräte alles schon dagewesen)



Unfallkasse NRW

Broschüre: S 67 - Ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement

Ehrenamtlich Tätige in diesem Sinne sind beispielsweise

- ehrenamtliche Mandatsträger (Stadt-, Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte, Beigeordnete)
- Mitgliedern von Ausländer-, Behinderten-, Jugend- oder Seniorenbeiräten
- Naturschutz- und Denkmalschutzbeauftragte
- Schöffen und Zeugen
- Wahlhelfer
- gerichtlich bestellte ehrenamtliche Betreuer
- Mitglieder der gewählten Elternvertretungen in Kindertagesstätten und Schulen
- Hochschulräte
- Schüler- und Elternlotsen
- andere Personen, die ehrenamtlich für eine Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts tätig werden.

<https://www.unfallkasse-nrw.de/service/medien/broschueren.html>

- Regional:
Stadt, Kreistag, Parteien, benachbarte JAEB, frühere Stadtelternräte
- Überregional
Familien Ministerium www.mkffi.nrw.de
- Landschaftsverbände LVR & LWL: www.lvr.de oder www.lwl.org
- Landtagsabgeordnete / Bundestagsabgeordnete
- www.Bildungsklick.de
- Weitere Links.....

NATÜRLICH JEDERZEIT UND GERNE BEI UNS 

Kontakt@lebnrw.de

www.lebnrw.de

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit

&

viel Spaß bei der Gestaltung eures JAEB

Referent: Attila Gümüs

Danke an Michael Suntrup